

# KULTURFÖRDERUNG IM BEREICH NATUR- UND GEISTESWISSENSCHAFTEN (B 6)

(Stand: März 2019)

#### 1. ZIELE

Grundsätzlich unterstützt der Kanton Wallis die Durchführung von Projekten, die zur Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über Natur- und Kulturerbe sowie zur Verwertung deren Ergebnisse beitragen. Spezifisch fördert er die wissenschaftliche Forschung im Bereich des Walliser Natur- und Kulturerbes und ermöglicht den Zugang der Bevölkerung zu deren Erkenntnis.

#### 2. PUNKTUELLE UNTERSTÜTZUNG

Die Gesuche werden geprüft nach dem Verfahren (Fristen), den formellen Kriterien (Zulässigkeit, Vollständigkeit des Dossiers) und den allgemeinen Bestimmungen (Professionalitätskriterien im kulturellen Bereich, Beziehung zum Wallis, usw.), die im Merkblatt A 1 « Allgemeine Bestimmungen der Kulturförderung » festgehalten sind:

<u>www.vs.ch/kultur</u> > Subventionsmöglichkeiten > Was unterstützt der Kanton Wallis? Das Merkblatt A 1 erwähnt ebenfalls die Verpflichtungen der Begünstigten (Logo, Erwähnung der Unterstützung).

Die Unterstützungsanträge können jederzeit oder gemäss den angegebenen Fristen (bei Ausschreibungen) über unser Webportal

www.vs-myculture.ch

eingereicht werden.

Zusätzlich zu den formellen und allgemeinen Kriterien kommen spezifische Kriterien für nachstehende Projekte zur Anwendung :

- 2.1 Natur- und Geisteswissenschaftliche Veranstaltungen oder Ausstellungen
- 2.2 Forschung im Bereich Kultur- und Naturerbe
- 2.3 Herausgabe von Werken über das Natur- und Kulturerbe

### 2.1 Wissenschaftliche Veranstaltung oder Ausstellung

**Zulässige Projekte:** Eine Veranstaltung oder eine Ausstellung, welche zum Ziel hat, die Bevölkerung über Herausforderungen im Bereich der Wissenschaften und des Kulturerbes im Wallis zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren, kann mit einem Beitrag unterstützt werden.

Antragsteller: Der Antrag ist vom Veranstalter einzureichen.

**Beurteilungskriterien:** Die Qualität des Programms (Thematik, Qualität der Beteiligten oder Ausführenden, wissenschaftliches Niveau) ist ein entscheidender Faktor für den Erhalt einer Unterstützung. Kommerzielle Veranstaltungen können nicht unterstützt werden.

## 2.2 Forschung im Bereich Kultur- und Naturerbe

**Zulässige Projekte:** Für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt kann ein Unterstützungsimpuls entrichtet werden, damit der Autor ein Pilotprojekt oder eine erste Projektetappe erarbeiten kann zur Finanzierungssuche bei anderen Vorrichtungen für den Hauptteil seiner Arbeit. Die Forschungsarbeit muss von einem Thema aus dem Bereich des Walliser Kultur- oder Naturerbes handeln.

Antragsteller: Der Antrag ist direkt vom allfälligen Begünstigten einzureichen.

**Beurteilungskriterien:** Der Antragsteller muss eine von seinesgleichen anerkannte Forschungstätigkeit nachweisen können. Er kann, muss aber nicht, Walliser sein. Er verpflichtet sich, seine Ergebnisse zu veröffentlichen.

Einzureichende Informationen und Dokumente: Der Antrag umfasst eine Beschreibung und die Absichten des Projekts. Der Forschende fügt dem Antrag einen kurzen Lebenslauf sowie Informationen und Dokumente zur Beurteilung der wissenschaftlichen Qualität seiner Ausbildung, seiner früheren Arbeiten und des fraglichen Projekts bei. Er fügt ausserdem ein Budget und einen voraussichtlichen Finanzierungsplan des Pilotprojektes sowie die Finanzierungsaussichten des Hauptteiles seiner Forschungstätigkeit, mit Angabe der zu ersuchenden Finanzierungsquellen, bei.

## 2.3 Herausgabe von Werken über das Natur- und Kulturerbe

**Zulässige Projekte:** Die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Resultaten von Forschungen über das Walliser Kultur- oder Naturerbe können mit dem Ziel, den Verkaufspreis zu senken und die Verbreitung des Werks zu fördern, durch einen Beitrag unterstützt werden. Die veröffentlichten Texte können wissenschaftlicher oder anspruchsvoller populärwissenschaftlicher Natur sein.

Um die Verbreitung wissenschaftlicher Werke mit einem Bezug zum Wallis zu fördern, kann der Kanton zudem Exemplare dieser Publikationen erwerben, um sie Bibliotheken und anderen kulturellen oder erzieherischen Institutionen zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall wird die Anzahl Exemplare, die vom Kanton erworben wird, von der Dienststelle für Kultur festgelegt, und zwar je nach Art des Werks und dessen Interesse für die Öffentlichkeit und die Förderung der Walliser Forschung.

Antragsteller: Der Antrag ist vom Herausgeber einzureichen.

**Beurteilungskriterien:** Der <u>Autor</u> muss im Bereich, in dessen sein Werk handelt, eine unter seinesgleichen anerkannte wissenschaftliche Kompetenz nachweisen können. Beim <u>Herausgeber</u> kann es sich um einen professionellen Verlag oder um eine kulturelle oder kulturerbliche Institution mit regelmässiger entsprechender Betätigung und einer bekannten Publikationsreihe handeln. Seine Fähigkeit, das veröffentlichte Werk ans Zielpublikum zu bringen, muss erwiesen sein. Er kann, muss aber nicht, Walliser sein. Publikationen, die vorwiegend kommerziellen Zielen dienen, werden nicht unterstützt.

**Einzureichende Informationen und Dokumente:** Der Herausgeber fügt seinem Antrag das Formular "Publikationsbeiträge" (P 1) sowie alle im Formular zitierten Unterlagen bei. Das Formular ist auf derselben Webseite wie das vorliegende Merkblatt herunterladbar. Wenn er früher bereits eine Unterstützung erhalten hat, legt er dem Antrag einen Bericht über die Verbreitung und die Resonanz der früheren Publikation bei.

**Bemerkung:** Nach Herausgabe der Publikation stellt der Begünstigte der Dienststelle für Kultur fünf Exemplare zu, wovon drei für die Kollektionen der Mediathek Wallis bestimmt sind. Die Anzahl Exemplare kann bei kostspieligen Publikationen herabgesetzt werden. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nach der Lieferung jener Exemplare.

#### 3. SPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN

#### 3.1 Forscherbörse Vallesiana

**Ziel:** Mit der Absicht die wissenschaftliche Erforschung des Kultur- und Naturerbes, das in den Kulturinstitutionen des Kantons (Staatsarchiv Wallis, Mediathek Walliser, Kantonsmuseen) aufbewahrt wird, zu fördern, unterstützen die *Vallesiana* einschlägige Projekte in diesem Bereich mit Forschungsbeiträgen.

Art und Modalitäten der Börse: Die ausgeschriebenen Beiträge werden an Nachwuchsforscher (1-3 Beiträge von 10 000 CHF) oder an etablierte Forscher (1-2 Beiträge von 20 000 CHF) vergeben.

**Verfahren:** Die Vallesiana schreiben einen Wettbewerb aus, der Nachwuchsforscher und etablierter Forscher dazu auffordert, ein Projektdossier einzureichen. Die Kandidaturen sind bis zum 30. Juni an die Vallesiana über die Online-Plattform <a href="www.vs-myculture.ch">www.vs-myculture.ch</a> zu richten. Eine Jury bewertet die zu unterstützenden Projekte. Sie fällt ihren Entscheid bis zum 31. August. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, die über die Online-Plattform <a href="www.vs-myculture.ch">www.vs-myculture.ch</a> eingereicht werden. Mehr Informationen über die Förderungskriterien über <a href="www.vallesiana.ch">www.vallesiana.ch</a>

## 3.2 Weitere Einrichtungen

Der Kanton Wallis baut Einrichtungen mit allgemeinen Zielen auf, die den verschiedenen Kunstsparten dienen, insbesondere Künstlerateliers im Wallis und im Ausland. Informationen darüber sind auf den entsprechenden Merkblättern (Merkblätter C) zusammengefasst. Download unter www.vs.ch/kultur > Subventionsmöglichkeiten > Künstlerateliers.

Das Schweizerische Institut von Rom betreibt ein Residenzprogramm für Schweizer Künstler und Wissenschaftler. Wissenschaftler, die eine Residenz am ISR erhalten haben, und deren Projekt vom Walliser Kultur- oder Naturerbe handelt, können in den Genuss einer Unterstützung kommen (Merkblatt C 2).

Die Bestimmungen über mehrjährige Unterstützungsbeiträge sind für alle Bereiche gleich. Sie sind dem Merkblatt A1, *Allgemeine Bestimmungen* zu entnehmen: <u>www.vs.ch/kultur</u> > Subventionsmöglichkeiten.

Das Kulturfunken-Programm unterstützt kulturelle Projekte mit Bezug zu den öffentlichen Schulen des Wallis. Informationen und Subventionsmöglichkeiten: <a href="https://www.kulturfunken.ch">www.kulturfunken.ch</a>.